

UV GOÄ

§14 Ärztliche Unfallmeldung

Arzt erstattet am Tag der ersten Inanspruchnahme, spätestens am nächsten Werktag die Ärztliche Unfallmeldung (F 1050).

Die ärztliche Unfallmeldung entfällt (als Bericht) wenn:

- die AU über den Unfalltag hinaus besteht
- die voraussichtliche Behandlungs-bedürftigkeit über eine Woche liegt
- eine Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln erforderlich ist
- Wiedererkrankung
- Wenn ein anderer Facharzt hinzugezogen muss (z.B. Radiologe, Augen-/HNO-Verletzung) sowie bei Wiedererkrankungen